

Bedienungsanweisung
für die Industriestammgleisanlage
des
Logistikzentrum RuhrOst GmbH
angeschlossen an das Streckengleis der DB AG
zwischen den Bahnhöfen Unna und Fröndenberg

Diese Bedienungsanweisung ersetzt die „Bedienungsanweisung“ vom 29.12.1993 und die „vorläufige Bedienungsanweisung“ vom 21.10.2005.

Die Bedienungsanweisung wird zwischen der Logistikzentrum RuhrOst GmbH, dem Eisenbahn Verkehrsunternehmen (kurz EVU)

Railion Deutschland AG (kurz: "Railion" genannt),
Rhein Ruhr Terminal GmbH (kurz „RRT“ genannt) und

der Firma Volkswagen Originalteile Logistik Vertriebszentrum Westfalen (kurz: "Anschließer" genannt) vereinbart.

Sofern weitere Bediener für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH tätig werden erhalten diese die Bedienungsanweisung zur Kenntnis und haben diese vor dem Befahren der Gleisanlage anzuerkennen.

Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
1	21.10.2005	Bau KV-Terminal
2	29.07.2007	Wegfall Nebenanschließer
3	01.01.2009	

Verteiler:

Logistikzentrum RuhrOst
 Fa. Volkswagen Originalteile Logistik Vertriebszentrum Westfalen
 Railion Deutschland AG, Cargo Zentrum Hagen (Gleisanschlussbearbeiter , Ersteller „Örtliche Richtlinien“, Railion Notdienst)
 DB Netz AG Betriebsstandort Dortmund (Notfallmanagement)
 Eisenbahnbetriebsleiter
 Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LfB)
 Rhein Ruhr Terminal GmbH Duisburg
Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Railion		Hauptanschließer
Leiter Betrieb	0 23 31 – 9 34 15 00	Logistikzentrum RuhrOst:
CZ-Koordinator	0 23 31 – 9 34 19 48	0 23 03 / 2 001 – 470
Disponent Zugbildung Hamm	0 23 81 – 3 70 35 08	Entstörungsdienst Logistikzentrum RuhrOst:
Notfalleitstelle der DB Netz AG	02 03 – 30 17 21 54	0 23 03 / 2 001 - 0
Rangier-/Wagenmeister WVZ	0160-97443117 (6-9 Uhr)	
	0160-97443117 (ab 14:15 Uhr)	Nebenanschließer
	02303 - 6782722	DHL :
Lokrangierführer Lok 21	0160-90889700 (ab 2 Uhr)	Zentrale 02303/678 -0
	02303 - 6782722	Herr Peters 02303/678 -2268
RRt Herr Metzner	0203 – 318 56 35	Herr Irmer 02303/678 -2271
Fdl Dortmund Süd	02 31 – 7 29 41 73	Herr Hofmeister 02303/678 -1973
Sachbearbeiter für		Sicherheitsdienst 02303/678 -2299
Gleisanschlussangelegenheiten	0 23 31 – 9 34 13 01	

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Sonstige Angaben
3. Neigungsverhältnisse
4. Nebenanschlüsse und Mitbenutzer
5. Betriebsdienstliche Bestimmungen

Anlage 1	Lageplanskizze
Anlage 2	Bremstafeln FV-NE 100m + 400m
Anlage 3	Bedienungsanweisung der Signalanlagen der Ausweichanschlussstelle „Industriepark Unna-Ost“
Anlage 4	Lageplan NA Volkswagen
Anlage 5	Bedienungsanleitung Spillanlage NA Volkswagen
Anlage 6	Weitere Betriebsdienstliche Bestimmungen

Abkürzungsverzeichnis:

AG	Anschlussgrenze
AW	Anschlussweiche
Bf	Bahnhof
BPB	Bremsprellbock
BOA	Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
BÜ	Bahnübergang
EW	Handbediente Weiche
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
Ff	Triebfahrzeugführer
FV-NE	Fahrdienstvorschrift NE-Bahnen
GS	Gleissperre
KB	Kranbahngleis
KV-Kran	Containerkran
KV Terminal	Containerterminal
Lf-Signalisierung	Langsamfahrt Signalisierung
Lrf	Lokrangierführer
NA	Nebenanschluss
RAS	Rangierschalter
SW	Schutzweiche
StB	Stellbude
ÜS	Überwachungssignal
Tfz	Triebfahrzeuge
WÜST	Wagenübergabestelle

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Lage des Hauptgleisanschlusses der Logistikzentrum RuhrOst GmbH

Der Hauptgleisanschluss „Industriepark Unna-Ost“ ist als Ausweichanschlussstelle zwischen den Bahnhöfen Unna und Fröndenberg eingerichtet.

Anschlußgrenze ist der Schienenstoß am Ende der Anschlußweiche 300 in Km 9,521

Der Hauptanschluss ist im Lageplan als Anlage zu dieser Bedienungsanweisung dargestellt.

1.2 Beschreibung des Gleisanschlusses

Gleis 1: Verbindungsgleis von der der Anschlussweiche 300 bis zur Schutzweiche 301.

Gleis 2: Verbindungsgleis zwischen der Schutzweiche 301 und der Verteilweiche des KV-Terminals 302.

Gleis 3: KV-Ladegleis zwischen den Weichen 302 und 305

Gleis 4: Ausziegleis zur Zugbildung des KV-Terminals von der Weiche 305 bis zum Bremsprellbock.

Gleis 5: KV-Ladegleis zwischen den Weichen 303 und 304.

Gleis 6: KV-Ladegleis und Umfahrgleis zur Zugbildung.

Gleis 7 KV-Ausziegleis zur Abstellung von Wagen und Verteilergleis zum NA Volkswagen.

Gleis 5/3: Die Gleisverbindung gebildet aus den Weichen 306 und 307 dient der Umfahrung einzelner Wagen, wenn die KV-Gleise besetzt sind.

2. Sonstige Angaben

Der Gleisanschluss dient in erster Linie der Versorgung des KV-Terminals mit ganzen Zügeinheiten. Nebenanschießer (NA) ist noch die Firma Volkswagen Originalteile Logistik Vertriebszentrum Westfalen, die zeitweise mit Einzelwagen bedient wird.

Sämtliche anderen NA sind aufgehoben. Die noch vorhandenen Weichen 401, 501 und 701 sind auf den geraden Strang verschlossen.

Die Gleise des KV-Terminals sind beleuchtet. Das Ein- und Ausschalten erfolgt über den Betreiber des KV-Terminals und bei dauerndem Betrieb über Dämmerungsschalter.

In einer Entfernung von 200 m hinter der Anschlußweiche 300 befindet sich die Schutzweiche 301. Beide Weichen werden ferngestellt und sind an die Stellbude angeschlossen. Alle anderen Weichen im gesamten Anschluss werden ortsgestellt.

Die Stellbude, in der die Signalanlagen untergebracht sind (Schlüsselsperre mit Anforderungstaste, Hebelbank mit den Weichenhebeln 300 und 301, Riegelhebel I und Hebelbankschluss), steht auf der Böschung in Höhe der Weiche 300 und kann vom Streckengleis über eine Treppe erreicht werden.

Die Gleissperre I im Gleis 7 ist verschlossen. Der Schlüssel befindet sich in der Stellbude. Bei Rangiertätigkeiten im Gleis 7 bzw. bei Fahrten zum NA Volkswagen wird die Gleissperre geöffnet und ist nach Abschluss der Zustellung wieder zu verschließen.

In der Stellbude, neben der Anschlussweiche 300, und neben der Schutzweiche 301 befindet sich ein Fernsprecher, der in die Streckenfernsprechleitung eingeschaltet ist.

Für die Handhabung der Bedienung der Signalanlagen in der Stellbude siehe Anlage 3

Die im Anschluss vorhandenen Gleisanlagen können von Tfz aller Baureihen befahren werden.

3. Neigungsverhältnisse

Streckengleis Unna-Fröndenberg im Bereich der Anschlussweiche 300 Steigung 16,83 ‰

Gleis 1 von Weiche 300 bis Weiche 302 auf ca. 348 m Länge 25 ‰ Steigung.

Gleis 3, 5 und 6. d. h. im Bereich des gesamten KV-Terminals 1,679 ‰ Steigung.

Gleis 4 hinter Weiche 305 bis hinter Weiche 401 2,5 ‰ Gefälle. Danach bis BPB 18,00 ‰ Gefälle

Abzweig Gleis 7 bis hinter Weiche 301 25,00 ‰ Gefälle und weiter bis zur Gleissperre auf 270 m 0,924 ‰ Gefälle, danach bis zum BÜ Otto-Hahn-Straße 17,767 ‰ Gefälle.

BÜ Otto-Han-Straße bis einschl. NA Volkswagen 0,0 ‰.

3.1 Abstellen von Wagen

In allen Gleisen des Hauptanschlusses „Industriepark Unna-Ost“ sind Gefälle vorhanden. Alle abgestellten Wagen und/oder Rangiereinheiten sind auf der Talseite grundsätzlich mit zwei Hemmschuhen zu sichern.

In folgenden Gleisbereichen dürfen grundsätzlich keine Wagen und/oder Rangiereinheiten abgestellt werden:

- **in Gleis 1 zwischen Weiche 300 und 302**
- **in Gleis 7 zwischen Gleissperre I und BÜ Otto-Hahn-Straße**
- **in Gleis 4 zwischen Weiche 401 und BPB 1**

4. Nebenanschlüsse und Mitbenutzer

Volkswagen Originalteile Logistik Vertriebszentrum Westfalen	Max-Planck-Str. 14	59423	Unna	In Betrieb
<i>BESTMAT GmbH</i>	<i>Otto-Hahn-Str. 31</i>	<i>59423</i>	<i>Unna</i>	<i>Nicht mehr in Betrieb</i>
<i>SBW-Dämmstoffe</i>	<i>Otto-Hahn-Str. 46</i>	<i>59423</i>	<i>Unna</i>	<i>Nicht mehr in Betrieb</i>
<i>Gußstahl-Handelsgesellschaft mbH</i>	<i>Einsteinstr. 4</i>	<i>59423</i>	<i>Unna</i>	<i>Nicht mehr in Betrieb</i>
<i>VARENA Lagerhaus GmbH</i>	<i>Einsteinstr. 15</i>	<i>59423</i>	<i>Unna</i>	<i>Nicht mehr in Betrieb</i>
<i>Landhandelszentrale Wadersloh e.G.</i>	<i>Bahnhofstr. 24</i>	<i>59329</i>	<i>Wadersloh</i>	<i>Nicht mehr in Betrieb</i>

4.1 Nebenanschluss Volkswagen Originalteile Logistik Vertriebszentrum Westfalen

Der Nebenanschluss liegt am Ende des Stammgleises Gleis 7.

Die Grenze des Nebenanschlusses ist durch ein Schild mit der Aufschrift „Grenze des Nebenanschlusses“ gekennzeichnet.

Der Nebenanschluss besteht aus dem Gleis 1 (Entladegleis für PKW) das vor einer hydraulischen Rampe endet, und dem Gleis 2, das in der Lagerhalle endet. Hier wird das Gleis 2 durch eine Kopframpe (mit Signal Sh 2) abgeschlossen, beidseitig an diesem Gleis befinden sich Seitenrampen.

Zwischen der überdachten Rampe und der Halle befindet sich ein Rolltor (siehe Anlage 4) Das Rolltor wird vom Nebenanschießer bedient.

Am Gleis 2 des NA befindet sich eine Spillanlage. Die Vorschriften für die Bedienung der Spillanlage sind in Anlage 7 erläutert.

4.2 Sonstige Nebenanschießer

Die übrigen Gleisnebenanschlüsse sind aufgehoben. Die noch im Stammgleis liegenden Anschlussweichen der NA Weichen 401, 501 und 701 sind auf den geraden Strang verschlossen und stellen somit keine Gefährdung bei der Bedienung dar.

5. Betriebsdienstliche Bestimmungen

- 5.1 Der Anschluss wird nach dem Bedienungsplan des Bahnhofs Hamm (Westf) Rbf bedient. Die AWanst ist betrieblich dem Bahnhof Unna, Stw Uf zugeteilt (zust. Zugmeldestelle).
- 5.2 Die Bedienungsfahrten werden als Zugfahrten, im Störfall als Sperrfahrten durchgeführt.
- 5.3 Arbeiten die Selbstblockanlagen des Streckenabschnitts Unna - Fröndenberg nicht ordnungsgemäß, müssen die Bedienungsfahrten stets als Sperrfahrt durchgeführt werden.

Das Einschließen der Bedienungsfahrt in der AWanst ist nur zulässig,

- solange die signaltechnischen Einrichtungen der Ausweichanschlussstelle ordnungsgemäß arbeiten
 - die Fernsprechverbindung zwischen dem zuständigen Fdl Uf des Bf Unna, und der AWanst nicht gestört ist.
 - nach den Anordnungen unter Punkt 13.
- 5.4 Das Zugbegleitpersonal stellt der Bahnhof Hamm Rhf (für DB Raillion Züge). Der Zugführer (zugleich Rangierleiter) muss mit der Einrichtung der Ausweichanschlussstelle vertraut sein und nach *SigVB 1 § 6* (richtl. 482.9001) geprüft sein. Er hat die signaltechnischen und fernmeldetechnischen Einrichtungen der Stellbude selbst zu bedienen. Ebenso darf nur er Meldungen und Aufträge geben bzw. annehmen.
- 5.5 Bei außerplanmäßigen Bedienungsfahrten entscheidet der Fdl Stw Uf, ob sie betrieblich möglich sind. Er trifft die erforderlichen Anordnungen und verständigt die beteiligten Stellen.
- 5.6 Gleissperren sind in aufgelegter Stellung zu verschließen. Sie dürfen nur zur Bedienung des betreffenden Nebenanschießers aufgeschlossen werden.

Die Schlüssel der ortsgestellten Gleissperren werden in der Stellbude aufbewahrt.

Hemmschuhe sind in der Stellbude vorrätig zu halten. Vor Beginn der Rangierarbeiten entnimmt der RI die erforderlichen Sicherungsmittel aus der Stellbude und sorgt nach Beendigung der Rangierarbeiten dafür, dass alle nicht mehr benutzten Hemmschuhe wieder sicher in der Stellbude aufbewahrt werden.

Die Hemmschuhe für den Bereich des KV-Terminals sind zwischen den Gleisen 3, 5 und 6 auf Hemmschuhlagerböcken hinterlegt. Sie sind nach dem Gebrauch dort wieder ordnungsgemäß abzulegen.

Auf das Steilen der Weichen in die Grundstellung wird entgegen FV NE § 21 (2) verzichtet.

Bei den Nebenanschießern VAG Vertriebszentrum sind 2 Hemmschuhe vor der Lagerhalle bzw. am Prellbock vorzuhalten.

- 5.7 Die Bedienfahrten sind vom Stellwerk Unna (Stw Uf) rechtzeitig dem Platzmeister der KV-Anlage zu melden. Dieser sorgt dann für die Einstellung der Arbeit des Containerkrans. Es gelten folgende Grundsätze:

Der Rangierbetrieb ist zur Vermeidung von Unfällen mit dem Ladebetrieb der Krananlage abzustimmen. Ebenso darf während dieser Zeit kein Containerumsetzbetrieb zwischen Containerbahnhof und Lagerplatz VARENA stattfinden. Eventuell in Fahrt befindliche LKW haben vor den Haltebalken stehen zu bleiben. Alles Weitere regelt die in der Anlage 6 enthaltene Bedienungsanweisung für den Kran

- 5.8 Der Bahnübergang Otto-Hahn-Straße ist beim Befahren mit einer Rangiereinheit durch Posten gemäß BÜV NE § 14 zu sichern.

Als Kennzeichnung des Bahnübergangs für den Straßenverkehr sind auf jeder Seite zwei Verkehrszeichen Z 151 aufgestellt.

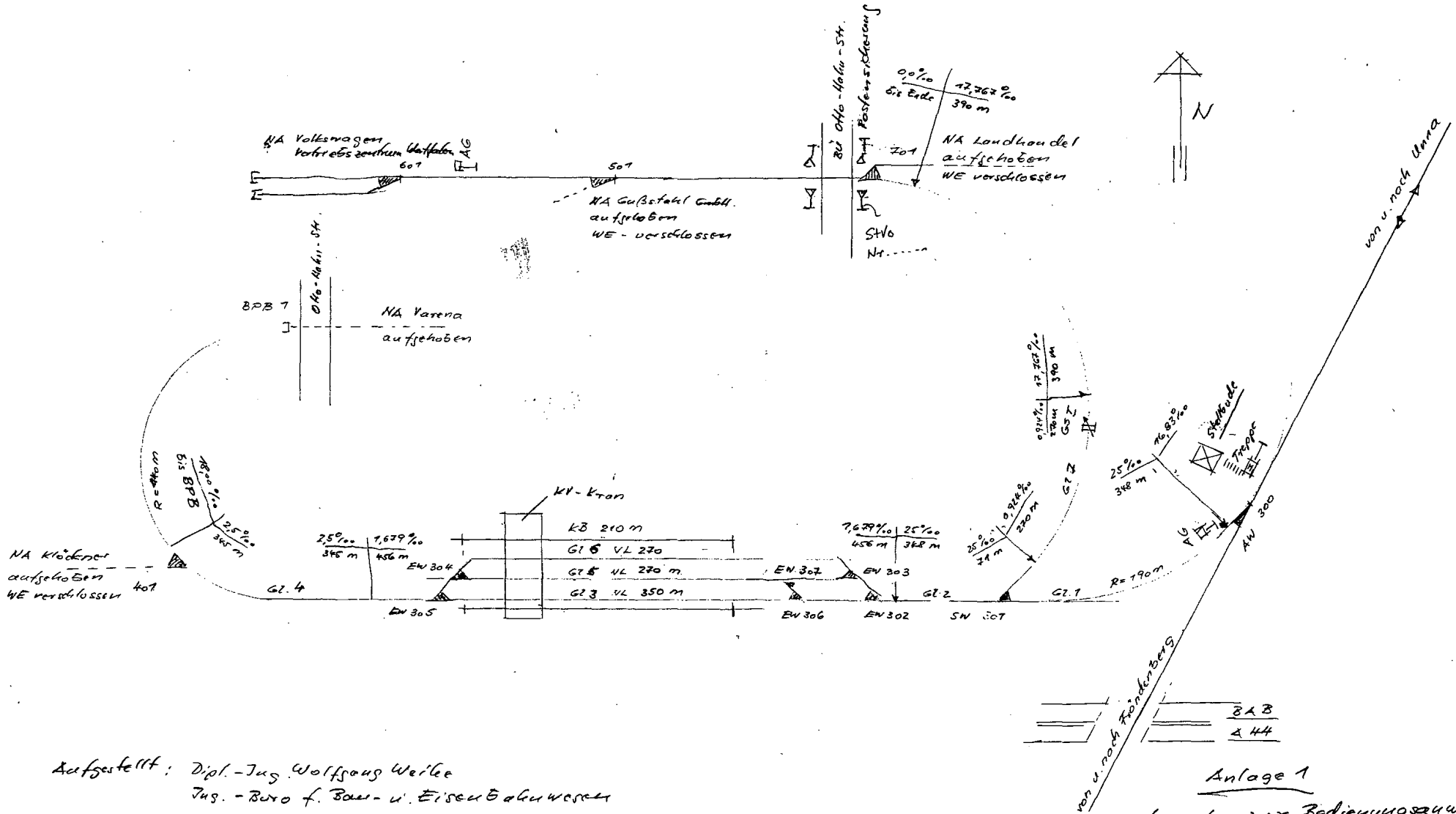
Im Anschlussgleis (Gleis 7) der Firma VW Originalteilelogistik (ehemals VAG) und Gussstahlhandel ist in 120 m Entfernung hinter dem Bahnübergang Otto-Hahn-Straße ein Bahnübergang zwischen zwei Privatgrundstücken angelegt. Der Bahnübergang ist für den Kraftverkehr auf beiden Seiten mit einem Verkehrszeichen Z 151 gekennzeichnet.

Beim Befahren mit einer Rangiereinheit ist der Bahnübergang durch Posten gemäß BÜVNE § 14 zu sichern.

- 5.9 Der Eisenbahnfahrzeugführer des zuerst in den Gleisanschluss einfahrenden EVU teilt vor der Fahrt von Unna nach Unna-Indupark dem Fahrdienstleiter in Unna seine Handynummer mit.

Der Fahrdienstleiter übermittelt die Handynummer dem Eisenbahnfahrzeugführer des nachfolgenden EVU und kündigt dem im Gleisanschluss befindlichen EVU die zweite Fahrt an.

Das Rangiergeschäft im Gleisanschluss regeln dann beide EVU untereinander über Handy.



Aufgestellt: Dipl.-Ing. Wolfgang Weiler
 Ing.-Büro f. Bau- u. Eisenbahnwesen
 Förderberg, d. 29.07.2007

Anlage 1
 Lageplan zur Bedienungsaufweisung
 f. d. Privatgleisanschluss
 Industriepark Unna - Ost

Anlage 2

Bremstafel für 100 m Bremsweg

Maßgebendes Gefälle		Bremsstellung	Bremsunterteil bei einer zugelassenen Geschwindigkeit bis zu							
in ‰	im Verhältnis		10	15	20	25	30	35	40	
			km/h							
0	1: ∞	P	13	15	20	27	37	50	77	107
		G	10	12	16	21	28	38	51	70
1	1: 1000	P	14	16	21	28	38	51	70	95
		G	10	12	16	21	28	38	51	70
2	1: 500	P	18	20	26	34	46	61	81	114
		G	11	13	17	22	29	39	52	70
3	1: 333	P	18	21	28	36	48	64	87	117
		G	13	15	20	26	35	46	61	81
4	1: 250	P	14	16	21	28	38	51	70	95
		G	10	12	16	21	28	38	51	70
5	1: 200	P	18	20	26	34	46	61	81	114
		G	11	13	17	22	29	39	52	70
6	1: 167	P	20	22	29	37	49	65	87	117
		G	12	14	18	23	31	41	54	73
7	1: 143	P	22	24	31	39	51	68	91	124
		G	13	15	20	26	35	46	61	81
8	1: 125	P	24	26	34	42	55	73	97	131
		G	14	16	21	28	38	51	70	95
10	1: 100	P	28	30	38	46	60	80	107	144
		G	16	18	24	31	41	54	73	95
12	1: 83	P	31	33	42	50	65	86	114	154
		G	17	19	25	32	42	55	74	97
14	1: 71	P	36	38	48	57	74	97	128	171
		G	18	20	27	34	44	58	77	102
15	1: 67	P	38	40	50	60	78	102	135	181
		G	19	21	28	35	45	59	79	104
16	1: 62	P	41	43	54	64	83	108	143	191
		G	20	22	29	36	46	60	80	105
18	1: 56	P	45	47	58	69	89	116	153	201
		G	21	23	30	37	47	61	81	106
20	1: 50	P	51	53	65	76	97	126	167	221
		G	22	24	31	38	48	62	82	107
22	1: 45	P	55	57	70	82	104	135	179	236
		G	23	25	32	39	49	63	83	108
25	1: 40	P	61	63	76	89	112	145	191	251
		G	24	26	33	40	50	64	84	109
30	1: 33	P	72	74	88	102	127	163	211	276
		G	25	27	34	41	51	65	85	110
35	1: 29	P	83	85	100	116	143	181	231	296
		G	26	28	35	42	52	66	86	111
40	1: 25	P	95	97	114	131	161	201	251	316
		G	27	29	36	43	53	67	87	112

Bremstafel für 400 m Bremsweg

Maßgebendes Gefälle		Bremsstellung	Bremsunterteil bei einer zugelassenen Geschwindigkeit bis zu													
in ‰	im Verhältnis		15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
			km/h													
0	1: ∞	P	9	10	13	16	20	24	29	35	41	48	56	64	73	83
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
1	1: 1000	P	6	6	8	9	12	15	18	22	26	31	37	43	50	58
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
2	1: 500	P	8	8	10	11	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
3	1: 333	P	8	8	10	11	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
4	1: 250	P	8	7	9	10	13	16	20	24	29	34	40	47	54	62
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
5	1: 200	P	6	6	8	9	12	15	18	22	26	31	37	43	50	58
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
6	1: 167	P	7	7	9	10	13	16	20	24	29	34	40	47	54	62
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
7	1: 143	P	8	8	10	11	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
8	1: 125	P	9	9	11	12	15	18	22	26	31	37	43	50	58	66
		G	10	10	12	14	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73
10	1: 100	P	11	11	13	14	18	22	27	32	38	44	51	59	68	77
		G	13	13	15	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73	83
12	1: 83	P	13	13	15	17	21	25	30	35	41	48	56	64	73	83
		G	15	15	18	20	25	30	35	41	48	56	64	73	83	95
15	1: 67	P	16	16	19	21	26	31	37	43	50	58	66	75	84	95
		G	18	18	21	23	28	33	39	45	52	60	69	79	89	100
17	1: 58	P	18	18	21	23	28	33	39	45	52	60	69	79	89	100
		G	20	20	23	25	30	35	41	48	56	64	73	83	95	107
20	1: 50	P	21	21	24	26	31	37	43	50	58	66	75	84	95	107
		G	23	23	26	28	33	39	45	52	60	69	79	89	100	112
22	1: 45	P	23	23	26	28	33	39	45	52	60	69	79	89	100	112
		G	25	25	28	30	35	41	48	56	64	73	83	95	107	120
25	1: 40	P	24	24	27	29	34	40	47	54	62	71	81	91	102	114
		G	27	27	30	32	37	43	50	58	66	75	85	95	106	118
30	1: 33	P	31	31	34	36	41	48	56	64	73	83	93	104	115	127
		G	32	32	35	37	42	49	57	65	74	84	94	105	116	128
35	1: 29	P	37	37	40	42	47	54	62	71	81	91	102	113	124	136
		G	37	37	40	42	47	54	62	71	81	91	102	113	124	136
40	1: 25	P	42	42	45	47	52	60	69	79	89	100	111	122	133	145
		G	43	43	46	48	53	61	70	80	90	101	112	123	134	146

Anlage 3
zur Bedienungsanweisung
Industriepark Unna

Richtlinien
zur Handhabung der Bedienung der Signalanlagen
der Ausweichanschlußstelle "Industriepark Unna"

A. Bedienungshandlungen des Fdl Stw "Uf" Bf Unna

Bedienung gemäß DS 482/21 § 13,14 und 15

B. Bedienungshandlungen durch den Zf/Rl in der Stellbude der Awanst
Industriepark Unna

I. Üg-Fahrt mit Einschluß im Industriepark Unna

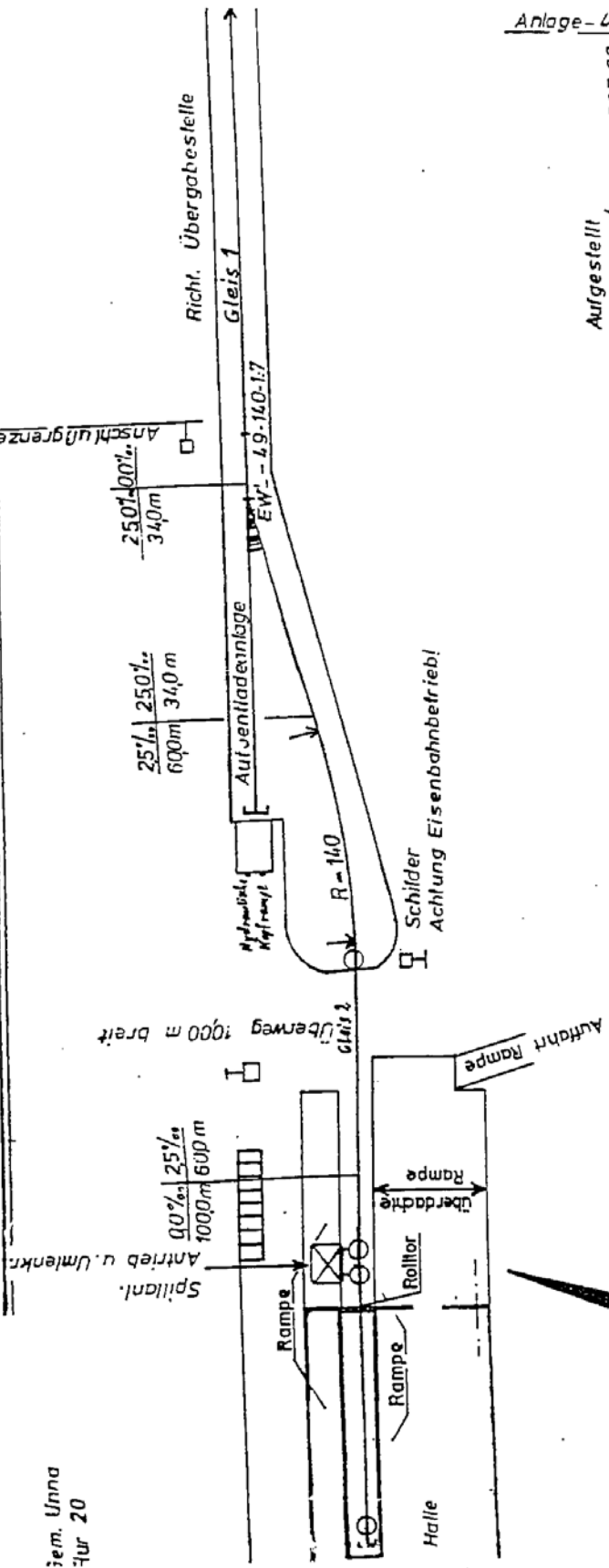
1. Anforderungstaste (AnfT) an der Schlüsselsperre in der Stellbude Industriepark Unna drücken.
2. Wenn das Schauzeichen an der Schlüsselsperre gewechselt hat, kann nach Bedienen der Schlüsselentnahmetaste (ET) durch Linksdrehen der Schlüssel entnommen werden.
3. Den aus der Schlüsselsperre entnommenen Schlüssel in das Hebelbankschloß an der Hebelbank einführen und umdrehen.
4. Verschußschieber nach rechts verschieben.
5. Riegel I (301), Weiche 301 und Weiche 300 umstellen.
6. Einfahrt in die Ausweichanschlußstelle.
7. Nach Einfahren in die Ausweichanschlußstelle die Weichen wieder in die Grundstellung bringen, Schlüssel aus dem Hebelbankschloß entnehmen.
8. Den freigewordenen Schlüssel in die Schlüsselsperre einstecken und nach rechts drehen.
9. Fertigtaste (FgT) drücken.

II. Rückfahrt zum Bedienungsbahnhof

1. wie I. Punkt 2-6.
2. Nach Verlassen der Ausweichanschlußstelle die Weichen 300, 301 und Riegel I wieder in Grundstellung bringen und Verschußschieber nach links verschieben.
3. Schlüssel aus dem Hebelbankschloß an der Hebelbank entnehmen.
4. wie I. 9.
5. Fertigtaste (FgT) drücken.

Lageplan des Nebenschleifers VAG
Vertriebszentrum GmbH Awanst, Indupark Unna

iem. Unna
Tur 20



Anlage - 4 -

Aufgestellt
Bm Hamm/W, den 20.7.82

Ruska

Ergänzt:
Bm Hamm, 05.10.92

Stude

Anlage 5
zur Bedienungsanweisung
Industriepark Unna

Anweisung

für das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen mit der
Spillanlage am Gleis 2 des Nebenanschließers
"VAG Vertriebszentrum Westfalen GmbH & Co KG"
im Privatgleisanschluß "Industriepark Unna"

1. Die Bedienung der Rangieranlage bzw. Bewegungen von Eisenbahnfahrzeugen mit der Anlage darf nur von zuverlässigen, mindestens 18 Jahre alten Mitarbeitern ausgeführt werden, die gemäß BOA § 23 (3) vom Anschlußinhaber besonders unterwiesen und für diesen Dienst zugelassen sind.

2. Zum Bedienungspersonal gehören jeweils ein Aufsichtsführender und ein Bediener.

3. Fahrzeuge dürfen nur im Auftrag und unter Leitung eines Aufsichtsführenden bewegt werden. Der Aufsichtsführende ist für die sichere Durchführung der Fahrzeugbewegung verantwortlich.

Vor Inbetriebnahme ist die Funktionstüchtigkeit der Anlage zu prüfen. Das gilt besonders für eine gute Seilspannung und den richtigen Verlauf des Seiles zwischen den Kurvenrollen. Zugseile dürfen nur mit geschützter Hand angefaßt werden.

4. Zum Ingangsetzen der Fahrzeuge und zum Anhalten sind Signale gemäß BOA § 29 (2) und § 30 (3) - Anlage D - zu geben.

5. Die Spillanlage darf nur bei ausreichend guter Beleuchtung benutzt werden.

6. Es dürfen unter Berücksichtigung der max. Belastbarkeit des Zugseiles bis zu 10 Wagen gleichzeitig mit der Anlage bewegt werden.

7. Das An- oder Entkuppeln von Wagen darf nur bei stillstehendem Pufferwagen erfolgen.

8. Bevor der Aufsichtsführende den Auftrag einer Bewegung erteilt, prüft er den Fahrweg. Er unterrichtet die Beteiligten über Ziel und Weg der Bewegungen und verständigt auch alle Personen, die durch die Bewegungen gefährdet werden können. Die Bremsen der Fahrzeuge sind zu lösen und Hemmschuhe mittels Verlängerungsstange von der Rampe aus von der Schiene abzuziehen.

Vor Umschalten des Antriebes in eine andere Fahrtrichtung ist stets der Stillstand der Anlage abzuwarten, bevor die andere Fahrtrichtung betätigt wird.

Solange der Pufferwagen mit Wagen und dem Seil verbunden ist, darf eine Rangierlok weder auffahren, noch anziehen.

Um Unfälle durch Reißen des Rangierseiles zu vermeiden, dürfen sich fremde Personen nicht im Gefahrenbereich aufhalten.

9. Während der Bewegung muß der Aufsichtsführende dem vordersten Wagen oder Pufferwagen, aber neben dem Gleis, vorangehen. Dabei muß er in ständiger Sichtverbindung mit dem Bediener der Spillanlage bleiben. Der Bediener darf den Steuerstand nicht verlassen, solange die Anlage in Betrieb ist. Nach Beendigung der Bewegung gibt der Aufsichtsführende dem Bediener der Rangieranlage ein Haltesignal.
10. Stillstehende Fahrzeuge sind durch Anziehen der Handbremse oder durch Auflegen eines Hemmschuhs gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.

Nach Beendigung des Bewegungsvorganges ist der Pufferwagen zu entkuppeln und am Ende der Gleisanlage in der Lagerhalle abzustellen. Waggons die nach Dienstschluß von der Rangierlok abgezogen werden sollen, müssen vor dem Tor der Lagerhalle gesichert, wie bereits erwähnt, abgestellt werden.
11. Festgelegte oder festgebremste Wagen dürfen vor Entfernen der Sicherungsmittel nicht bewegt werden.
12. Die Hemmschuhe sind an den vorgesehenen gelb gestrichenen Ablagesteinen abzulegen.
13. Bei der Bedienung des Nebenanschlusses durch die DB ist der Betrieb der Spillanlage einzustellen und der Rangierwagen abzukuppeln.
14. Die beteiligten Mitarbeiter des Nebenanschließers müssen über die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft unterrichtet sein.
15. Für den betriebssicheren Zustand der Spillanlage einschließlich des Zubehörs ist der Nebenanschließer verantwortlich.

Für die technische Handhabung und Wartung ist die Anweisung der Herstellerfirma maßgebend.

Unna, den

Der Anschlußinhaber

(Unterschrift)

Inbetriebnahme des Kranes

Vor jeder Inbetriebnahme ist vom Kranführer durch eine Kranbegehung eine Überprüfung des Kranes auf betriebs sicheren Zustand durchzuführen. Dabei ist zu überprüfen, dass :

- sich niemand, außer dem Kranführer, auf dem Kran befindet
- keine Sperrschilder ein Einschalten des Kranes verbietet
- keine losen Teile auf dem Kran herumliegen
- sich alle sichtbaren Bauteile in ordnungsgemäßem Zustand befinden
- die in der Kabine angebrachten UVV §§ 29 - 43 der VGB 9 und der Durchführungsanweisungen erfüllt werden
- Sichtprüfung der Motorleitungstrommel, einschließlich Kabelführung
- Sichtprüfung des Brückenfahrwerkes und die Einhaltung des Regellichtraumprofiles sowie der Schienenfreiheit
- Kontrolle der Aufstiegsbeleuchtung Über die Aufstiege gelangt man zunächst auf den Brückenträger, dort ist der " Krantrennschalter " für Anlagen einzuschalten. Vor dem Kranrennschalter sind Sonderstromkreise für die Stillstandsheizung und Beleuchtung angeschlossen, so dass auch bei ausgeschaltetem Kranrennschalter der Kran nicht völlig spannungsfrei ist.
- der weitere Aufstieg schließt eine Sichtprüfung aller Antriebe ein.
- Beleuchtungs- und Heizstromkreise überprüfen
- Kurze Funktionsprobe der Signallampen im Kransteuersessel und Scheibenwisch- und -waschanlage vornehmen.

Erbringen alle Kontrollen ein positives Ergebnis, kann der Kran durch die Bedienungshandlung in Betrieb genommen werden.

1. Kranbetrieb beim Durchführen von Rangierbewegungen

Das Überfahren der Krangleise 4 – 7 mit der Hebevorrichtung sowie das ggf. erforderliche Drehen der Greif-/Hebevorrichtung mit und ohne Wechselbehälter/Container ist nur zulässig, wenn der Spreader in höchster Hubstellung gebracht worden ist bzw. steht.

Die Gleise 4 - 7 gelten als Kranbereich (= Länge ca. 330 m als Krangleise) Rangierbewegungen zu und aus dem Kranbahnbereich dürfen während des Kranbetriebs nur nach Vereinbarung und mit Zustimmung des Kranführers ausgeführt werden.

Der Rangiermeister - bei Bedarf auch der Lokrangierführer als Rangierleiter - vereinbart mit dem Hofmeister der KV Terminal Betreibergesellschaft vor Beginn der Rangierfahrt das Ein- oder Ausfahren zum / vom Kranbetriebsbereich. Erst nach der vom Hofmeister der KV Terminal Betreibergesellschaft mündlich erteilten Zustimmung darf der Fahrauftrag erteilt oder die Rangierfahrt begonnen werden. Der Hofmeister hat vor dem Erteilen der Zustimmung für die betreffenden Gleise sicherzustellen, dass ein bei Bedarf erforderliches Überkranen nur in höchster Höhe außerhalb des Regellichtraumes vom Kranführer vorgenommen wird.

2. Tätigkeiten durch **EVU-Mitarbeiter** im Kranbetriebsbereich während des Kranbetriebes

Die Produktionsabläufe für den **EVU** Bedienungsablauf erfordern, dass während des Kranbetriebs im Kranbetriebsbereich nachstehende Tätigkeiten von den **EVU** Mitarbeitern ausgeführt werden müssen:

- Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten für / nach Rangierbewegungen
- Annahme der Wagenladungen
- Wagenprüfung an den abzuholenden Wagen
- Bremsprobe für Rangier- und Bedienungsfahrten
- technische Wagenuntersuchungen im " Kombinierten Wagenladungsverkehr (KLV) WU-1 K, WU-2K und WU-3K.

Für die **EVU-Mitarbeiter** sind die Funktionen in den Rangier- oder Arbeitsplänen vorgeschrieben; sonst dürfen Tätigkeiten von **EVU-Mitarbeiter** nur im besonderen Auftrag der Betreiberfirma nach besonderer Anordnung ausgeführt werden.

3. Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Die **EVU-Mitarbeiter** haben bei den Tätigkeiten im Kranbetriebsbereich

- ihr Sicherheitsschutzzeug einschließlich des Schutzhelmes/ der Schutzkappe bestimmungsgerecht zu tragen.
- immer ein Rangierfunkgerät mit dem vorgesehenen Kanal " B 17 " betriebsbereit bei sich zu führen.
- ihre Tätigkeiten / Funktionen möglichst immer in Blickrichtung auf den Portalkran Standort hin auszuführen
- **mit besonderer Vorsicht und größter Aufmerksamkeit,** ihre Funktionsaufgaben an den Außenseiten der Gleise 4 und 7 wegen der dort verlaufenden Kranbahnschiene und der dadurch nur beschränkt herzurichtenden begehbaren Fläche wahrzunehmen.

Sollte eine **Tätigkeit besondere Schutzmaßnahmen für den Tätigwerdenden** erfordern, so ist mit dem Kranführer diese zu vereinbaren; dabei sind Beginn und Ende der Arbeiten dem Kranführer nach seiner Zustimmung ausdrücklich jeweils mitzuteilen.

Die **EVU-Mitarbeiter**, die im Gleisanschluss der KV Terminal Betreibergesellschaft tätig sind und zum Einsatz kommen, müssen halbjährlich vom betreffenden Teamleiter auf die besonderen Bedingungen in diesem Arbeitsbereich, dem bekanntgegebenen Arbeitsschutz und die Gefahren im Zusammenhang mit dem Kranbetrieb **nachweisbar gegen Unterschrift** hingewiesen werden.

4. Außerbetriebsetzen des Kranes

Beim Außerbetriebsetzen ist die Hublast abzusetzen und das Lastaufnahmemittel ist in den Bereich der maximalen Hubhöhe zu ziehen.
Die Kabine ist in Überstiegsposition zu fahren.

Alle Steuerhebel sind auf " **Null** " zu stellen.

Die Schienenzangen sind zu schließen. Lampe "Schienenzange geschlossen" muss leuchten.
Der Kran ist auf "Aus" zu stellen.

Arbeits- und Kabinenbeleuchtung ausschalten.

Beim Absteigen vom Kran ist die Kranfahrer kabine zu verschließen. Der Bolzen am Katzfahrwerk ist einzulegen.

Auf dem Portal ist der Krantrennschalter auszuschalten.

Nach dem Absteigen vom Kran hat sich der Kranfahrer vom ordnungsgemäßen Schließen der Schienenzangen zu überzeugen.

Kann bei Spannungsausfall bzw. auf Grund anderer Störungen die Überstiegsposition nicht erreicht werden, so hat nach Sicherung der Anlage der Abstieg über das Hubwerksdrehgestell zu erfolgen.

Der Krantrennschalter ist auszuschalten.

5. Erste Hilfe

Bei abgestürzten Personen kann eine Wirbelsäulenverletzung eingetreten sein.

Eine Bewegungsveränderung des Verunfallten ist möglichst zu vermeiden.

Blutende Wunden sind zu versorgen. Ggf. Atemspende. Sofort Notarzt benachrichtigen.

Verschüttete Personen sind zu bergen (Selbstschutz beachten), Atemspende, stabile Seitenlage, Notarzt benachrichtigen.

Bei jedem Unfall ist sofort der Sicherheitsdienst über die Notrufnummer **3333** zu verständigen.

Angaben zu verletzten Personen sind vorrangig zu machen.

6. Allgemeines

- Das Betreten der Gleis- und Krananlagen ist für Unbefugte verboten.
- Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten ist im Kranbereich ein Sicherheitshelm gegen herabfallende Gegenstände zu tragen.

Logistikzentrum RuhrOst
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Unna, _____

Jürgen Bockermann

Dr. Michael Dannebom

Unna, _____

EVU

Vom EVU auszufüllen

vom EVU auszufüllen

Name:
Unterschrift

Name:
Unterschrift:

Datum:

Datum: